

Rechtsprechung / 3. Nebenstrafrecht / 3.5 Weitere Nebengebiete

Nr. 60 Bundesgericht, Strafrechtliche Abteilung, Urteil vom 8. Januar 2010 i.S. Y gegen Staatsanwaltschaft des Kantons Aargau – [6B_766/2009](#)

[Art. 305 StGB](#); [Art. 15 Abs. 3 BÜPF](#); [Art. 2 lit. a VÜPF](#): Begünstigung; Aufbewahrungspflicht von Verkehrs- und Rechnungsdaten für Internet-Anbieter.

Auch der Betreiber eines Diskussionsforums im Internet ist Internet-Anbieter im Sinne des BÜPF. Als solcher ist er verpflichtet, Verkehrs- und Rechnungsdaten während 6 Monaten aufzubewahren ([Art. 15 Abs. 3 BÜPF](#)). Verstösst er gegen diese Pflicht...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

 Login